



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 21.09.2018

Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Landtags- und Bezirkswahl und Möglichkeit der Einsichtnahme

Stimmberechtigt für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 ist grundsätzlich nur derjenige, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die am 02.09.2018 (Stichtag) als volljährige deutsche Staatsangehörige seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in Weiden i.d.OPf. gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Alle Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 23.09.2018 eine Wahlbenachrichtigungskarte, auf der auch vermerkt ist, in welchem der insgesamt 38 Stimmbezirke jeweils abgestimmt werden kann. Soweit ein Wahllokal barrierefrei erreichbar ist, kann dies an einem Rollstuhlfahrersymbol auf der Karte erkannt werden.

Das Wählerverzeichnis wird bei der Stadt Weiden i.d.OPf. insgesamt fünf Tage, und zwar in der Zeit vom 24.09.2018 bis 28.09.2018 zur Einsichtnahme bereitgehalten (Neues Rathaus, Zimmer Nr. 0.08, Erdgeschoss). Wer bis zum 23.09.2018 noch keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat und der Auffassung ist, dennoch in Weiden i.d.OPf. stimmberechtigt zu sein, sollte sich un-

verzüglich mit dem Wahlamt im Neuen Rathaus, Zimmer Nr. 0.08 in Verbindung setzen, damit eine Nachprüfung erfolgen kann.

Die amtliche Wahlbenachrichtigung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts. Im Wahllokal genügt auch die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments.